

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ersatzloser Ausfall des Wochenmarktes am 20.08.2027 für die Durchführung des Weinmarktes in Jöllenbeck (19. - 21.08.2027)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Wochenmarkt am Freitag, 20.08.2027, soll aufgrund der Durchführung des Weinmarktes auf dem Marktplatz in Jöllenbeck (19.08. bis 21.08.2027) unter Bezug auf § 2 Abs. 3 der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld in der zurzeit geltenden Fassung ersatzlos abgesagt werden.

Begründung:

Bereits im August 2024, 2025 und 2026 wurde auf dem Marktplatz in Jöllenbeck von Fast4ward das Jöllenbecker Weinfest organisiert. Diese mehrtägige Veranstaltung fand in der Bevölkerung sehr großen Anklang und wurde daher an allen 3 Tagen sehr gut besucht.

Die zeitgleiche Durchführung von Weinfest und Wochenmarkt im Jahr 2024 lief aufgrund des großen Besucherandrangs am Freitagnachmittag und der erst nach Wochenmarktschluss wiederaufzubauenden Bestuhlung, sie musste morgens abgebaut werden, unter großen Problemen.

Daher ist bereits in den Jahren 2025 und 2026 der Wochenmarkt laut Beschluss der Bezirksvertretung vom 10.10.2024 und 12.11.2025 ersatzlos ausgefallen. Die Händler haben ihre Gebühren aufgrund dessen vom Ordnungsamt erstattet bekommen. Für alle Beteiligten war dies die beste Lösung.

Laut der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) in der Fassung vom 29.06.2022 §2 (3) kann durch die Bezirksvertretung beschlossen werden, die benötigte Wochenmarktplatzfläche für mehrtägige Veranstaltungen bis zu dreimal im Jahr freizugeben und den Wochenmarkt zu verlegen bzw. ausfallen zu lassen.

Nach Rücksprache mit der Marktverwaltung befindet sich in Jöllenbeck keine geeignete Ausweichfläche (bzgl. Platz und Stromanschluss), auf die der Wochenmarkt verlegt werden könnte, so dass nur eine ersatzlose Absage des Wochenmarktes in Frage kommt.

Da eine erneute Durchführung des Weinfestes am 19.8. bis 21.8.2027 von großem öffentlichem Interesse ist und noch mit einer größeren Besucherzahl zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung auch für den 20.8.2026 einen ersatzlosen Ausfall des Wochenmarktes.

Beigeordnete

Birgit Beckermann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.